



INHALT:

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022;

Sparkasse Pfaffenhofen – Aufgebot von Sparurkunden

Sparkasse Pfaffenhofen – Kraftloserklärung von Sparurkunden

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt – Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden;

Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt

Haushaltssatzung Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt Haushaltsjahr 2022

I.

Aufgrund der Art. 40 ff. des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung, veröffentlicht im Amtsblatt der Regierung von Oberbayern (OBABl.Nr. 4/2022 vom 21. Januar 2022), erlässt der Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	4.588.400 EURO 1.252.500 EURO
--	--

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 1.000.000 EURO vorgesehen.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 15.372.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Umlage nach § 17 der Verbandssatzung wird auf 2.500.400,00 EURO festgesetzt.

Für die einzelnen Verbandsmitglieder errechnet sich folgender Umlagesatz:

a) Verwaltungshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,80 %	640.091,20 EURO
Stadt Ingolstadt	27,56 %	658.243,04 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,98 %	620.506,32 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,66 %	469.559,44 EURO
		<u>2.388.400,00 EURO</u>
b) Vermögenshaushalt		
Landkreis Eichstätt	26,80 %	30.016,00 EURO
Stadt Ingolstadt	27,56 %	30.867,20 EURO
Landkreis Pfaffenhofen	25,98 %	29.097,60 EURO
Landkreis Neuburg/Schrobenhausen	19,66 %	22.019,20 EURO
		<u>112.000,00 EURO</u>

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 763.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Die Regierung genehmigt als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 KommZG i. V m Art. 67 Abs. 4 GO, Art. 71 Abs. 2 GO; Art. 52 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 KommZG und Art. 117 GO rechtsaufsichtlich den Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.000.000 € sowie den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung für Investitionen und Investitionsmaßnahmen in künftigen Jahren in Höhe von 15.372.000 € (Regierungsschreiben vom 23.12.2021).

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen ab dem Tage der amtlichen Bekanntmachung eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes, Auf der Schanz 30, 85049 Ingolstadt, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsicht aus.

Ingolstadt, 25.11.2021

Peter von der Grün
Landrat und Verbandsvorsitzender

Hinweis auf Bekanntmachung:

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Region Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2022 wurde auch im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 4 vom 21.01.2022 (Seite 41) veröffentlicht.

Sparkasse Pfaffenhofen

Aufgebot von Sparurkunden

Nachstehende Sparurkunde der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm ist als verloren gemeldet:

Sparkassenbuch
Nr. 3172190690

Auf Antrag wird der derzeitige Urkundeninhaber aufgefordert, die Sparurkunde innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem Vorstand der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm unter Geltendmachung eventueller Ansprüche einzureichen, andernfalls wird die Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 07.02.2022

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Norbert Lienhardt Tino Müller

Kraftloserklärung von Sparurkunden

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Pfaffenhofen wurde folgende Sparurkunde für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch
Nr. 3172147021

Die Kraftloserklärung erfolgt gem. Art. 39 AGBB.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 24.01.2022

Sparkasse Pfaffenhofen
-Der Vorstand-

Norbert Lienhardt Tino Müller

Sparkasse Ingolstadt Eichstätt

Aufgebot von Sparkassenbüchern und sonstigen Sparurkunden

Gemäß Art. 35 und 36 AGBGB wird hiermit auf Antrag der nachstehend aufgeführten Antragsteller der Inhaber des/der jeweiligen Sparkassenbuches/Sparurkunde aufgefordert, seine Rechte unter Vorlegung der Urkunde binnen drei Monaten bei der Sparkasse Ingolstadt Eichstätt anzumelden. Wird die Urkunde innerhalb dieser Frist nicht vorgelegt, so wird das jeweilige Sparkassenbuch/die jeweilige Sparurkunde durch Beschluss des Vorstandes für kraftlos erklärt.

Antragsteller
Rainer Wohlmuth

Urkundeninhaber
3165214994

Eichstätt, 26.01.2022

Jürgen Wittmann
Vorstandsvorsitzender